

## Protokoll der Ersatzwahl eines Mitglieds des Kreisschulrats Aarau-Buchs vom 20. Oktober 2019

### Statistische Angaben

|  |       |              |
|--|-------|--------------|
| Anzahl Stimmberechtigte                              |       | 4'188        |
| Stimmrechtsausweise brieflich                        | 1'949 |              |
| davon ungültige Stimmabgaben brieflich               | 19    | 1'930        |
| Stimmrechtsausweise E-Voting                         |       | 0            |
| Stimmrechtsausweise Urne                             |       | 41           |
| <b>Total gültig eingereichte Stimmrechtsausweise</b> |       | <b>1'971</b> |
| Eingelangte Wahlzettel                               |       | 1'705        |
| Ausser Betracht fallende Wahlzettel                  |       |              |
| Leere  | 76    |              |
| Ungültige  | 0     | 76           |
| <b>In Betracht fallende Wahlzettel</b>               |       | <b>1'629</b> |

Stimmbeteiligung: 40.7 %

### Ergebnisse: Ersatzwahl eines Mitglieds des Kreisschulrats Aarau-Buchs (1 Sitz / 1. Wahlgang)

| Stimmen haben erhalten       | Anzahl       | Kandidatin/Kandidat ist   |
|------------------------------|--------------|---|
| Chrisoula Giata              | 812          | nicht gewählt   |
| Maron Jasmin                 | 774          | nicht gewählt   |
| Vereinzelt gültige Stimmen   | 43           |   |
| <b>Total gültige Stimmen</b> | <b>1'629</b> | Absolutes Mehr: 815<br>Formel: Gesamtzahl gültiger Stimmen durch Sitzzahl, Ergebnis halbieren, nächsthöhere Ganzzahl = absolutes Mehr |

Das absolute Mehr wurde von niemandem erreicht. Somit findet am 9. Februar 2020 ein 2. Wahlgang statt.

### Unterzeichnung Gemeindewahlbüro

Namens des Wahlbüros:

\_\_\_\_\_  
Präsidentin/Präsident

\_\_\_\_\_  
Aktuarin/Aktuar

## Protokoll der Ersatzwahl eines Mitglieds des Kreisschulrats Aarau-Buchs vom 20. Oktober 2019

### 2. Wahlgang/Anmeldeverfahren

Der Gemeinderat Buchs und die Kreisschulpflege Aarau-Buchs haben den Termin für den 2. Wahlgang auf **Sonntag, 9. Februar 2020** festgelegt. Dieser Urnengang ist nur durchzuführen, sofern keine stillen Wahlen zustande kommen.

Gemäss § 32 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ist im zweiten Wahlgang nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem ersten Wahlgang durch **mindestens 10 Stimmberechtigte des betreffenden Wahlkreises angemeldet wird**. Die Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen demnach bis **Mittwoch, 30. Oktober 2019, bis spätestens 12 Uhr** bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Das erforderliche Anmeldeformular für den zweiten Wahlgang kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Ein Rückzug der Anmeldung ist nicht zulässig.

### Nachmeldefrist/Stille Wahlen/Ergänzungswahl

Sind im zweiten Wahlgang weniger oder gleich viele wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der noch zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist innert 6 Monaten seit dem ersten Wahlgang eine Ergänzungswahl nach den Regeln für den ersten Wahlgang durchzuführen (§ 33 GPR).

5033 Buchs, 20. Oktober 2019

Wahlbüro Buchs AG